

Datum 07.03.2013	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/435/2013		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	21.03.2013	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzungsänderungen

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 25.06.2012 die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entschädigung der in der Gemeinde Schönberg/Holstein tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) vom 29.08.2003 mit einem Inkrafttreten zum 01.01.2013 beschlossen.

Zwischenzeitlich ist durch Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2013 der Vollzug des Systemwechsels von einem ehrenamtlichen zu einem hauptamtlichen Bürgermeister zum 01.05.2013 normiert.

Aus formalen Gründen ist die seinerzeit beschlossene 6. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2013 aufzuheben. Gleichzeitig ist eine neue (inhaltlich unveränderte) 6. Nachtragssatzung zu beschließen, die ein Inkrafttreten zum 01.05.2013 vorsieht.

Beschlussvorschläge:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der 6. Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schönberg/Holstein tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 27.06.2012 in der vorgelegten Fassung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entschädigung der in der Gemeinde Schönberg/Holstein tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) vom 29.08.2003 in der vorgelegten Fassung.

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Grulich
Amt I